

Funkrufnamenverzeichnis für das 2m/4m-Band im DRK-LV Nordrhein

Für die Funkrufnamen im 2m- und 4m-Band der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) hat der DRK-Landesverband Nordrhein bereits vor Jahren ein dem Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst angeglichenes System eingeführt.

Die Fortschreibung der verbindlichen Systematik durch das Land Nordrhein-Westfalen, verbunden mit den organisationsspezifischen Ergänzungen, erfordert nun erneute Anpassungen.

Nachstehend informieren wir Sie über die aktuelle Fassung der im Bereich des DRK-Landesverbandes Nordrhein verbindlichen Funkrufnamen für das 2m- und 4m-Band der BOS.

I. Aufbau des Funkrufnamens

1. Aufbau des Funkrufnamens

Der Funkrufname setzt sich aus

- dem **Kennwort** der Organisation,
- dem Namen des **Bereiches der Einsatzzentrale**,
- der **Kennzahl** (6-stellig)

zusammen.

1.1 Kennwort

Das **Kennwort** wird durch den Namen der Organisation gemäß Anlage 1 gebildet. Im DRK-Landesverband Nordrhein sind die Kennwörter

Rotkreuz (RK) für das 4m-Band und
Äskulap (ÄS) für das 2m-Band

zu verwenden.

1.2 Bereich der Einsatzzentrale

Der Name des **Bereiches der Einsatzzentrale** - EZ - (Funkverkehrsbereiches) ist mit dem Namen der Stadt oder des Kreises in der Regel identisch. Als Ausnahme sind folgende Abkürzungen festgelegt:

Erfthkreis - "**Erfth**"
Oberbergischer Kreis - "**Oberberg**"
Rhein.-Bergischer Kreis - "**Berga**"
Rhein-Sieg Kreis - "**Rhein-Sieg**"

[Nur zur Information]:

Die IuK-Einheiten der Bezirksregierungen führen als Ergänzung zu ihrem Kennwort „Florian“ einheitlich den Namen „Bezirk“.

1.3 Kennzahl

Die Kennzahl besteht aus drei zweistelligen Zahlenblöcken (Teilkennzahlen - TKZ).

1.3.1 1. Teilkennzahl

In den Kreisen ist die 1. Teilkennzahl eine numerische Bezeichnung der kreisangehörigen Gemeinde. Hierbei ist entsprechend der Festlegungen für den Feuerschutz und Rettungsdienst zu verfahren. In abgestimmten Ausnahmefällen können für nicht einem Ort zugehörige Fahrzeuge/Funkanlagen die Ziffern "00" verwendet werden.

Bei den kreisfreien Städten kennzeichnet die 1. Teilkennzahl den Standort (Wache bzw. Unterkunft).

Systembedingt sind nur die Ziffern "00" bis "24" zulässig.

[Nur zur Information]:

Bei den IuK-Einheiten der Bezirksregierungen kennzeichnet die 1. Teilkennzahl den Regierungsbezirk nach folgender Schlüsselung:

- Bezirksregierung Arnsberg 20
- Bezirksregierung Detmold 21
- Bezirksregierung Düsseldorf 22
- Bezirksregierung Köln 23
- Bezirksregierung Münster 24

1.3.2 2. Teilkennzahl

Die 2. Teilkennzahl kennzeichnet ortsfeste sowie mobile Funkanlagen, die auf eine Leitungs- / Führungskraft, Leitungs- / Führungsfunktion oder den eingesetzten Fahrzeugtyp Bezug nehmen. Insbesondere bei Fahrzeugen in den Einsatzeinheiten ist der vorgesehene Einsatzzweck (z. B. Platzhalter für Betreuungs-LKW) zwingend zu beachten.

Die Bedeutung der 2. Teilkennzahl ist für die Kreisverbände im Landesverband Nordrhein festgelegt und aus der Anlage 2 zu entnehmen.

1.3.3 3. Teilkennzahl

Die 3. Teilkennzahl wird zur Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge gleichen Typs innerhalb einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. einer Wache oder Unterkunft in kreisfreien Städten verwendet.

[Nur zur Information]:

Entsprechendes gilt für die IuK-Einheiten der Bezirksregierungen.

Um die Darstellbarkeit beim Funkmeldesystem (FMS) sicherzustellen, kann systembedingt je Gemeinde bzw. Wache/Unterkunft im 4m-Band der BOS nur eine festgelegte maximale Anzahl gleicher Fahrzeuge dargestellt werden. Die höchste zu verwendende 3. Teilkennzahl ergibt sich aus der Anlage 2, rechte Spalte.

2. Funkrufnahme der Einsatzzentrale

In jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis ist eine ortsfeste Funkstelle als Einsatzzentrale (EZ) zu benennen. Soweit in einer Stadt oder in einem Kreis eine ständig besetzte ortsfeste Funkstelle vorhanden ist, ist diese die Einsatzzentrale. Bei mehreren ständig besetzten ortsfesten Funkstellen in einem Kreis legt der DRK-Landesverband Nordrhein den Standort der Einsatzzentrale fest.

Beim Funkrufnamen der Einsatzzentrale entfällt die Kennzahl. Soweit eine FMS Darstellung erfolgen soll, sind für die 1. und 2. TKZ jeweils die „00“ zu verwenden. Die 3. TKZ ist je Arbeitsplatz oder Funkanlage mit „01“ bis „08“ zu benennen.

3. Funkrufnamen für feste Landfunkstellen

Die Funkrufnamen der festen Landfunkstellen sind nach der gleichen Systematik wie die Funkrufnamen der mobilen Funkstellen gegliedert. Entsprechend ist die 2. TKZ der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur Unterscheidung mehrerer fester Landfunkstellen innerhalb einer Gemeinde oder einer Wache/Unterkunft dient die 3. TKZ. Bei Wachen/Unterkünften in kreisfreien Städten ist dies in der Regel die Ziffernfolge „01“. Hierbei kann bei der verbalen Kommunikation auf die Verwendung der 2. und 3. TKZ verzichtet werden.

4. Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen

Für die Leitungs- und Führungskräfte bzw. Leitungs- und Führungsfunktionen sind die Funkrufnamen im Bereich der Ziffern 01 bis 09 der 2. Teilkennzahl als Anlage 3 abschließend festgelegt.

Bei diesen nur auf Ebene der Kreisverbände und des Landesverbandes zu verwendenden Funkrufnamen ist die 1. TKZ die Ziffernfolge „00“.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur für die nicht zusammengelegten Kreisverbände Niederrhein / Dinslaken-Voerde-Hünxe, Mönchengladbach / Rheydt, Neuss / Grevenbroich und Düren / Jülich (Anlage 4) sowie auf der Ebene des Landesverbandes (Anlage 5) vorhanden.

5. Grundsätzliches

Bei der verbalen Kommunikation wird bei allen Funkrufnamen gemäß Anlage 2 die Ziffer „0“ in der 1. und 3. TKZ nicht mitgesprochen.

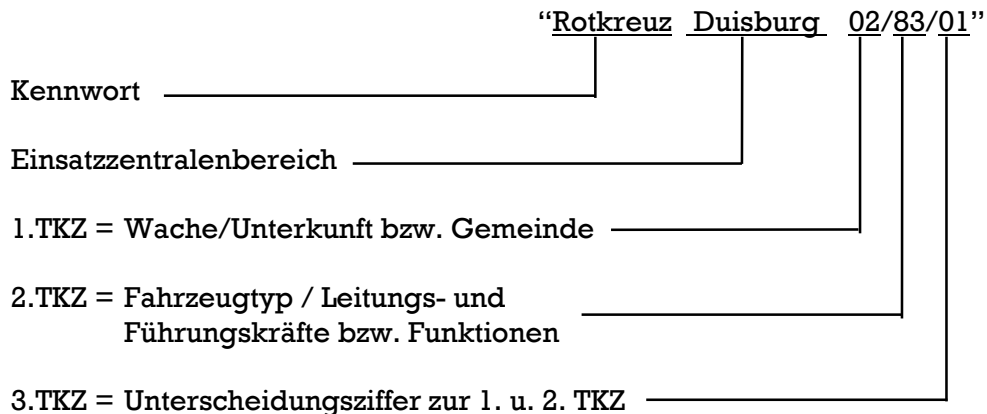
Bei der schriftlichen Darstellung der Funkrufnamen sind Abkürzungen bei dem Kennwort (siehe 1.1) und dem Bereich der Einsatzzentrale entsprechend Anlage 5 möglich.

Die Funkrufnamen für Funkgeräte im 2m-Band der BOS entsprechen der vorgenannten Regelung. Soweit Handfunkgeräte fest auf Fahrzeugen mitgeführt werden, soll durch die Verwendung eines entsprechenden Funkrufnamen der Bezug zum Fahrzeug hergestellt werden (Beispiel: Handfunkgeräte des ELW 1, RK Nordrhein 01/11/01 – Äskulap Nordrhein 01/11/11 und 01/11/21).

Soweit das Funkmeldesystem (FMS) eingesetzt ist sind die entsprechenden Kodierungen zu benutzen.

6. Beispiele für den Aufbau der Funkrufnamen

- RTW der Wache/Unterkunft “02” des DRK-KV Duisburg:



- Einsatzzentrale des DRK-KV Rhein Sieg e. V.
“Rotkreuz Rhein-Sieg”
- 3. MTF der Gemeinde Willich (Gemeinde 9) im Kreis Viersen
“Rotkreuz Viersen 09/19/03”
- Feste Landfunkstelle der Gemeinde Hilden (Gemeinde 4) im Kreis Mettmann
“Rotkreuz Mettmann 04/00/01”

7. Organisatorisches

Die erforderlichen Änderungen der Funkrufnamen sind bis zum 01.02.2002 umzusetzen. Die Umschreibung von Genehmigungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist, soweit nur der Funkrufname geändert wird, nicht mehr erforderlich.

Bis zum 15.02.2002 ist getrennt für das 2m- und 4m-Band der BOS sowie für Betriebsfunk und andere Funkanlagen eine Übersicht aller Funkanlagen zu erstellen. Hierzu ist der Erfassungsbogen für Funkanlagen (Anlage 7) zu verwenden.

Das Rundschreiben 128/94 vom 21.11.1994 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Anlagen

Kennwörter im 2m- und 4m-Band der BOS

<u>Organisation</u>	<u>Kennwort</u>	
	<u>4 m-Band der BOS</u>	<u>2 m-Band der BOS</u>
Arbeiter-Samariter-Bund	Sama	Samuel
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	Äskulap
Feuerwehr, Kreise ¹ , Bezirksregierungen ¹	Florian	Florentine
Johanniter-Unfall-Hilfe	Akkon	Jonas
Malteser-Hilfsdienst	Johannes	Malta
Rettungshubschrauber	Christoph	-
Technisches Hilfswerk	Heros	Hermine
<i>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft²</i>	<i>Pelikan²</i>	<i>Pelikan²</i>

¹ Einheiten und Einrichtungen der Kreise und der Bezirksregierungen gem. FSHG und RettG.

² Die DLRG ist in NRW nach Landesrecht kein Nutzer des BOS-Funkes. Daher wird i. d. R. der Rufname Pelikan nicht verwendet. Die von den Städten und Kreisen gestellten Funkanlagen werden daher unter dem Kennwort der Stadt bzw. des Kreises geführt.

Übersicht über die 2. Teilkennzahl der Funkrufnamen im DRK-LV NordrheinOrtsfeste Funkstellen

3.TKZ max. bis:

00	Wache / Unterkunft (ortsfeste Funkstellen und FMS-Kennzahl für Einsatzzentralen)	08
----	---	----

Kommando-, Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge

3.TKZ max. bis:

10	Kommandowagen KdoW / Führungsfahrzeug EE und IuK (Bezirk)	08
11	Einsatzleitwagen ELW 1	08
12	Einsatzleitwagen ELW 2	08
13	Einsatzleitwagen ELW 3	08
14	Mobile Besprechungseinrichtung IuK	08
15	Funkkraftwagen FuKW IuK oder Gerätewagen Funktechnik GW Fu IuK oder Luftbeobachter LuB	08
16	Fernsprechkraftwagen FeKW IuK	08
18	Personenkraftwagen PKW (diverse)	08
19	Mannschaftstransportfahrzeug	08

Tank- und Pulverlöschfahrzeuge der Feuerwehr

3.TKZ max. bis:

21	Tanklöschfahrzeug TLF 8/18, TLF 16/24-Tr	24
23	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	08
24	Tanklöschfahrzeug TLF 24/48 + TLF 24/50	08
27	Trocken-Tanklöschfahrzeug Tro TLF 16	08
28	Trockenlöschfahrzeug Tro LF	08
29	Sonstige Tank- u. Pulverlöschfahrzeuge	08

Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr

3.TKZ max. bis:

31	Drehleiter DL/DLK 12-9, ... 16-4	08
32	Drehleiter DL/DLK 18-12	08
33	Drehleiter DL/DLK 23-12	08
35	Gelenkmast GM	08
36	Teleskopmast TM	08
39	Sonst. Hubrettungsfahrzeuge	08

Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge der Feuerwehr

3.TKZ max. bis:

41	Löschgruppenfahrzeug LF 8	24
42	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	08
44	Löschgruppenfahrzeug LF 16 + LF 16/12	16
45	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	08
46	Löschgruppenfahrzeug LF 24	08
47	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	24
48	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	08
49	Sonstige Löschgruppen- und Tragkraftspritzenfahrzeuge	08

Rüst- und Gerätewagen

3.TKZ max. bis:

50	Voraus-Rüstwagen VRW	08
51	Rüstwagen RW 1	08
52	Rüstwagen RW 2	08
53	Rüstwagen RW 3	08

54	Gerätewagen Gefahrgut GW-G, GW-G 2	08
55	Gerätewagen Öl GW-Öl und Gerätewagen Gefahrgut GW-G 1	08
56	Gerätewagen Atemschutz GW-A	08
57	Gerätewagen Strahlenschutz GW-Str.	08
58	Gerätewagen Wasserrettung GW-W	08
59	Sonstige Gerätewagen GW, GW-TuS (EE und Fachgruppe TuS)	08

Schlauch- und Wechsellader-Fahrzeuge

3.TKZ max. bis:

61	Schlauchwagen SW 1000	08
62	Schlauchwagen SW 2000	08
63	Schlauchwagen SW 2000 Tr	08
64	Schlauchtransportwagen STW	08
65	Wechsellader-Fahrzeug WLF	12
69	Sonst. Schlauch- und Wechsellader-Fahrzeuge	08

Sonstige Fahrzeuge und Boote

3.TKZ max. bis:

71	Kranwagen KW	08
72	Kleineinsatzfahrzeug KEF	08
73	Kombi „Soziale Betreuung“ (EE) [Bundes- bzw. Landesfahrzeug]	08
74	Lastkraftwagen (Pritsche), LKW „Betreuung“ (EE) [Bundesfahrzeug]	08
75	Gerätewagen Licht GW-Li	08
76	Krad	08
77	Tankwagen/Tankzug	08
78	Löschboot LB	08
79	Mehrzweckboot MZB	08

Rettungsdienstfahrzeuge und Rettungsboot

3.TKZ max. bis:

80	PKW des med. Transportdienstes MTDW	04
81	Notarztwagen NAW	04
82	Notarzt-Einsatzfahrzeug NEF	04
83	Rettungstransportwagen RTW	20
84	Rettungs-/Ambulanzhubschrauber RTH	08
85	Krankentransportwagen KTW	24
86	Krankentransportwagen 4 Tragen KTW-4	04
87	Großraum-Kranken- u. -Rettungswagen GKTW u. GRTW	04
88	Rettungsboot RTB	04
89	Sonstige Rettungsdienstfahrzeuge oder Kombi „Sanitätsdienst“ (EE) [DRK-Fahrzeug]	04

Unfallhilfsstellen, Gefahrgut- und ABC-Fahrzeuge, Funkgeräte

3.TKZ max. bis:

90	Unfallhilfsstellenanhänger u. Absetzbehälter-UHS UHSA u. AB-UHS	08
91	Gerätewagen Gefahrgut GW-G 3,5 (NRW-Ausführung, 3,5 t)	08
92	Gerätewagen Messtechnik GW-Messtechnik (NRW-Ausführung)	08
93	ABC-Erkundungskraftwagen ABC-ErkKW	08
94	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug DMF / LKW Dekon-P	08
95	LKW Dekon-G	08
98	Handfunkgeräte u. mobile Funkgeräte, Wenigkanaltechnik	08
99	Handfunkgeräte u. mobile Funkgeräte, Vielkanaltechnik	08

Die grau unterlegten Ziffernkombinationen werden vom DRK nicht verwendet.

Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen der Kreisverbände

01/1	Kreisbereitschaftsleiter
01/2	Kreisbereitschaftsleiterin
01/3	stv. KreisbereitschaftsleiterIn
01/4	stv. KreisbereitschaftsleiterIn

02/1	Kreisverbandsarzt/-ärztin
02/2	stv. Kreisverbandsarzt/-ärztin
02/3	Rotkreuzbeauftragter
02/4	stv. Rotkreuzbeauftragter

03/1	Fachdienstbeauftragte/r für den Fernmeldedienst
03/2	Fachdienstbeauftragte/r für den Technischer Dienst
03/3	Fachdienstbeauftragte/r für den Sanitätsdienst
03/4	Fachdienstbeauftragte/r für den Betreuungsdienst

04/1	Gruppenführer IuK-Gruppe (nur 2m-Band)
04/2	Gruppenführer TuS- Fach gruppe (nur 2m-Band)
04/4	Fachdienstbeauftragte/r für den Pflegehilfsdienst

05/1	Zugführer Einsatzeinheit ... (nur 2m-Band)
05/2	Zugführer Einsatzeinheit ... (nur 2m-Band)
05/3	Zugführer Einsatzeinheit ... (nur 2m-Band)
05/4	Zugführer Einsatzeinheit ... (nur 2m-Band)
05/5	Zugführer Einsatzeinheit ... (nur 2m-Band)

06/1	Führungskräfte nach örtlicher Regelung
06/2	Führungskräfte nach örtlicher Regelung
06/3	Führungskräfte nach örtlicher Regelung
06/4	Führungskräfte nach örtlicher Regelung

07	Leitender Notarzt (LNA)
----	-------------------------

08	Organisatorischer Leiter RettD (OrgL)
----	---------------------------------------

09/1	Leiter Wasserwacht
09/2	Technischer Leiter Wasserwacht
09/3	Leiter Bergwacht
09/4	Technischer Leiter Bergwacht

Sonderregelungen zu den Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen

A KV Düren und KV Jülich

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Düren entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Jülich erhalten zur Unterscheidung zusätzlich als erste Teilkennzahl die Ziffern „06“ vorangestellt.

B KV Mönchengladbach und KV Rheydt

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Mönchengladbach entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Rheydt erhalten zur Unterscheidung zusätzlich als erste Teilkennzahl die Ziffern „02“ vorangestellt.

C KV Neuss und KV Grevenbroich

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Neuss entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Grevenbroich erhalten zur Unterscheidung zusätzlich als erste Teilkennzahl die Ziffern „02“ vorangestellt.

D KV Niederrhein und KV Dinslaken-Voerde-Hünxe

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Niederrhein entsprechen der Anlage 3, ohne erste Teilkennzahl.

Die Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im Kreisverband Dinslaken-Voerde-Hünxe erhalten zur Unterscheidung zusätzlich als erste Teilkennzahl die Ziffern „03“ vorangestellt.

Funkrufnamen für Leitungs- / Führungskräfte bzw. -funktionen im LV Nordrhein**A Ehrenamt**

01/1	Landesbereitschaftsleiter	L. Henrich
01/2	Landesbereitschaftsleiterin	M. Blomerius
01/3	stv. Landesbereitschaftsleiter	I. Kohnen
02/1	Landesarzt	Dr. Dr. Steiner
02/3	Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz*	U. Titze
02/4	stv. Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz*	A. Speich
03/1	Landesbeauftragter für den Fernmeldedienst	F. van de Sand
03/2	Landesbeauftragter für den Technischer Dienst	St. Nippes
03/3	Landesbeauftragter für den Sanitätsdienst	C. Götz
03/4	Landesbeauftragte für den Betreuungsdienst	H. Monte
04/3	Beauftragter für das Rettungshundewesen	H. D. Vey
06/1	Bezirksbereitschaftsleiter Bezirk Düsseldorf	W. Rheinfelder
06/2	Bezirksbereitschaftsleiterin Bezirk Düsseldorf	S. Hilker
06/3	Bezirksbereitschaftsleiter Bezirk Köln	T. Pieper
06/4	Bezirksbereitschaftsleiterin Bezirk Köln	C. König
09/1	Landesleiter Wasserwacht	D. Schneider-Bichel
09/2	Technischer Leiter Wasserwacht	R. Schröder
09/3	Bergwachtleiter	Dr. O. Reisten
09/4	Technischer Leiter Bergwacht	F.-J. Soiron

* Diese Funktionen werden von hauptamtlichen Mitarbeitern des LV Nordrhein wahrgenommen.

B Hauptamt

1/01/01	Referatsleiter	H. Krabs-Höhler
1/02/01	Referatsleiter	C. Stephan
1/03/01	Informations- u. Kommunikationstechnik / Technik	R. Berndt
1/04/01	Sanitätsdienst / Rettungshunde	St. Dahmen
1/05/01	Betreuungsdienst	G. Pietz
1/06/01	Rettungsdienst / Wasserwacht / Bergwacht	H. Matthes
1/09/01	Bezirksinspektor	H. Lorenz

Bereiche der Einsatzzentralen mit Abkürzungen

Stadt / Kreis	DRK-Kreisverband (KV)	Einsatzzentrale (EZ)	Abkürzung
Stadt Aachen	KV Aachen-Stadt	Aachen	AC
Kreis Aachen	KV Kreis Aachen	Kreis Aachen	ACK
Stadt Bonn	KV Bonn	Bonn	BN
Stadt Düren	KV Düren und KV Jülich	Düren	DN
Stadt Düsseldorf	KV Düsseldorf	Düsseldorf	D
Stadt Duisburg	KV Duisburg	Duisburg	DU
Erftkreis	KV Erftkreis	Erft	BM
Stadt Essen	KV Essen	Essen	E
Kreis Euskirchen	KV Euskirchen	Euskirchen	EU
Kreis Heinsberg	KV Heinsberg	Heinsberg	HS
Kreis Kleve	KV Kleve-Geldern	Kleve	KLE
Stadt Köln	KV Köln	Köln	K
Stadt Krefeld	KV Krefeld	Krefeld	KR
Stadt Leverkusen	KV Leverkusen	Leverkusen	LEV
Kreis Mettmann	KV Mettmann	Mettmann	ME
Stadt Mönchengladbach	KV Mönchengladbach und KV Rheydt	Mönchengladbach	MG
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	KV Mülheim/R	Mülheim	MH
Kreis Neuss	KV Neuss und KV Grevenbroich	Neuss	NE
Oberberg. Kreis	KV Oberbergischer Kreis	Oberberg	GM
Stadt Oberhausen	KV Oberhausen	Oberhausen	OB
Stadt Remscheid	KV Remscheid	Remscheid	RS
Rhein.-Berg. Kreis	KV Rhein.-Bergischer Kreis	Berga	GL
Rhein-Sieg-Kreis	KV Rhein-Sieg	Rhein-Sieg	SU
Stadt Solingen	KV Solingen	Solingen	SG
Kreis Viersen	KV Viersen	Viersen	VIE
Kreis Wesel	KV Niederrhein und KV Dinslaken-Voerde-Hünxe	Wesel	WES
Stadt Wuppertal	KV Wuppertal	Wuppertal	W